

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Misstrauet.“

II. Wo gegenwärtig über „Bund und Volksschule“ gesprochen wird, da kommt die Zollinitiative (Beutezug) in Frage, und wo der Beutezug empfohlen wird, da ist von der Stellung des Bundes zur Volksschule die Rede. Schulfrage und Beutezug werden zusammen genannt und aus doppelten Gründen. Dass die Zollinitiative als Gegenstoss gegen die Schulvorlage Schenk und damit gegen die Annahme der Motion Curti über Ausführung von Art. 27 der Bundesverfassung erdacht wurde, hat das Hauptorgan des eidgenössischen Vereins offen gestanden, und die katholisch-konservativen Organe machen sich keinen Hehl daraus, dass sie mit Annahme der Zollinitiative den Bund auf dem Gebiete der Volksschule, der „letzten Domäne der Kantone“ lahm zu legen hoffen. In ihrem ersten Wortlaut liess die Zollinitiative den Zusammenhang ihrer Genesis mit der Schulfrage deutlich erkennen; die Hälfte der Zollfranken sollte für Schul- und Armenzwecke verwendet werden, und noch kürzlich erklärte der geistige Vater der Initiative, deren Fassung auch die eifrigsten Verteidiger nicht zu befürworten wagen, dass in seinem Kanton wenigstens der eine der zwei Franken der Schule und dem Armenwesen zukommen solle. Die Bestimmung der zwei Franken verschwand aus dem Volksbegehren. Wenn damit die Schulfreundlichkeit der Urheber des Beutezuges zur Geltung kam, so haben darob die Freunde der Volksschule gewiss keine Ursache, sich in Vertrauenslosigkeit zu wiegen; im Gegenteil misstrauet! Das Missliche an diesem Vorgehen fühlte auch das Organ des katholischen Schulvereins, indem es schrieb: „Aber es sollte nun von Seite der Kantone, die ihre Souveränitätsrechte in bezug auf das Volksschulwesen nicht an den Bund abgeben wollen, jetzt schon die feste Absicht ausgesprochen werden, dass von den zwei Franken wenigstens ausschliesslich der eine der Schule zu gute kommen soll, und es sollten in dieser Beziehung vorzüglich die katholischen Kantone vorgehen. Dadurch würde die Initiative bedeutend an Boden gewinnen und wäre auch den Gegnern eine Waffe aus der Hand gewunden.“ Diese Äusserung entsprang wohl der Frage, wessen sich die Schule zu versehen habe, wenn ihr nicht von vornherein eine gewisse Sicherheit gewährt werde. Das zeugt keineswegs von übergroßem Zutrauen auf Seite der Freunde des Beutezuges. Sollten dessen Gegner mehr Zutrauen haben? Welcher katholische Kanton hat die obenerwähnte Garantie geboten oder nur die „feste Absicht“ über die Verwendung der Zollfranken zu Gunsten der Schule kundgegeben? Die stärkere Betonung des konfessionellen Standpunktes, welche die Träger des Beutezugpaniers kennzeichnet, ist keineswegs dazu angetan, starke Hoffnungen für die Volksschule zu wecken. Die Partei, welche aus religiösen Gründen die Mithilfe des Bundes an der Volksschule am heftigsten bekämpft, steht in Glaubens- und Schulfragen auf dem Standpunkt, den das gegenwärtige Regiment in Belgien vertritt, indem es die Gemeindeschulen schliesst,

die Lehrer entlässt und Staatsmittel für die freien Schulen fordert, die ausserhalb staatlicher Leitung stehen. Misstrauet! Die Ritter vom Beutezug berufen sich auf die historische Tradition, um das Recht der Kantone gegenüber dem Bund zu kräftigen; sie stellen die Einmischung des Bundes in die Volksschule als Vergewaltigung hin; der Bund wolle sich vollständig der Volksschule bemächtigen, die Konfessionslosigkeit, ja die Religionslosigkeit der Schule sei das Ziel der Bundespolitik... Wer die Geschichte unseres Landes durchgeht, wird finden, dass die Eidgenossenschaft um so schwächer war, je stärker der Konfessionalismus und je selbständiger die einzelnen Orte waren. Sollen jene Zeiten konfessionellen Haders wiederkehren, nachdem sich die Schweiz durch Kampf und Ringen zu grösserer Einheit und zur Toleranz emporgearbeitet hat? Ein Sieg des Beutezuges ist eine Stärkung der Partei, welche der strengern konfessionellen Scheidung ruft, die in erster Linie die Schule trifft. Welche Absichten über das Verhältnis von Kirche und Schule auf dieser Seite obwalten, das lehren uns die Postulate der nämlichen Partei in andern Ländern. Wem an der Unabhängigkeit, der Selbständigkeit der Schule gelegen ist, der ist darüber nicht im Zweifel, wo für die Schule mehr zu erwarten ist, auf Seite der Gegner oder der Freunde des Beutezuges und auf welcher Seite der Lehrer in seinem Berufe selbständiger und unabhängiger gestellt ist. Wenn die Kantone so vortrefflich sorgen für die Schule, warum verschwinden die Hungerlöhne der Lehrer nicht? Warum ereifert man sich so gegen eine Bundessubvention, welche Verminderung der grossen Schulklassen, bessere Schulklokale, besser gebildete und besser gestellte Lehrer will, ohne von den Bundesgeldern, die man im gleichen Atemzug und in fünfmal höherem Betrage fordert, auch nur etwas für die Schule zu sichern? Wenn gegenüber der Schulvorlage Schenk behauptet wird, sie trete den Kantonen zu nahe, sie erstrebe eine völlige Gleichheit aller Verhältnisse, sie zerstöre die Eigenart der Kantone, sie „individualisire“ nicht, so ist das wider besseres Wissen und wider alle Tatsachen gesprochen; denn nach ihrer Eigenart und nach ihren Bedürfnissen können die Kantone den Bundesbeitrag selbst bestimmen. Artikel 27 der Bundesverfassung, der die Leitung der Primarschule den Kantonen anheimstellt, besteht noch immer zu Recht, und die innere Führung der Schule ist in keiner Weise beeinflusst, auch wenn der Bund für neue Schulklassen, neue Schulgebäude und neue Turnplätze Beiträge gibt. Mit Gewalt reisst man die Religionsgefahr in die Schulvorlage Schenk hinein. Wer hat die Schonung der Religionsbekenntnisse, die Toleranz auch dem Kinde gegenüber festgestellt? Jedenfalls nicht die Heisssporne, welche hüben und drüben die Konfession über alles stellen und die konfessionelle Schule — die schliessliche Leitung der Kirche ist ein ausgesprochenes Ziel — wollen. Die Errungenschaften im Interesse des Friedens und der Vertragsamkeit sind die Früchte der gleichen Anstrengungen, welche an Stelle der zersplitterten Eidgenossenschaft ein

festeres Staatswesen aus der Schweiz geschaffen haben. Ohne einen starken Bundesstaat werden sie neuerdings in Frage gestellt. Die Schwächung des Bundes aber ist das nächste Ziel des Beutezuges. Entweder hat sich der Bund einer Reihe von Aufgaben zu begeben, die er jetzt in wohlthätiger Weise fördert, oder die hohen Zollansätze der Gegenwart bleiben für die Zukunft. Jenes ist aus politischen Gründen verwerflich, dieses aus wirtschaftlichen Gründen verderblich. So führen denn Erörterungen nach wirtschaftlicher, politischer, religiöser und pädagogischer Hinsicht zur bestimmten Stellungnahme gegenüber dem Beutezug. Für den schweizerischen Lehrer gibt es keine andere Möglichkeit, als gegen denselben aufzutreten, um die Hülfe des Bundes für die Schule zu retten. Je lauter das „moralische Gerede“ von radikaler Gleichmacherei und Religionslosigkeit ertönt, wenn von der Hülfe des Bundes für die Volksschule die Rede ist, um so mehr haben wir Ursache, den Wortführern des Beutezuges gegenüber auf der Hut zu sein.

Misstrauet!

Zur Schulaufsicht.

Inspektorat oder Kollegium?

Von J. M. in St. F.

Motto: Dasjenige System der Schulaufsicht ist das beste, welches am ehesten ermöglicht, die richtigen Persönlichkeiten zu gewinnen.

Die Frage, wie die Schulaufsicht am besten und zweckentsprechendsten gehandhabt werden könne, ist noch nicht endgültig entschieden, sie beschäftigt Lehrer und Behörden von Zeit zu Zeit aufs neue.

Wir wollen hier nicht die Schulaufsicht in ihrem ganzen und weitgehenden Umfange behandeln, sondern uns nur mit der Beantwortung der Nebenfrage befassen: „Ist das Kollegialsystem dem Inspektorat oder aber das Inspektorat dem Kollegialsystem vorzuziehen?“ Wir werden weder von den Lokalbehörden, welche mehr die administrative Seite der Schulaufsicht zu besorgen haben, noch von der Zentralbehörde, welche die Oberaufsicht des gesamten Schulwesens in Händen hat, sondern lediglich von dem Mittelglied zwischen den genannten beiden Behörden sprechen, dem hauptsächlich die Aufgabe obliegt, die pädagogische Seite der Schulaufsicht zu übernehmen.

Ist eine Aufsicht über den Lehrer, über dessen Fähigkeit zum Unterrichten und Erziehen, überhaupt eine Aufsicht über das Innere, den Geist der Schule notwendig? Wenn die Menschen im allgemeinen unfehlbar und die Lehrer im besondern Heilige wären, so dürfte man diese Aufsicht füglich unterlassen. Allein diese Voraussetzung trifft noch nicht zu, und wir Lehrer müssen uns so gut wie andere Leute zu den unvollkommenen und schwachen Geschöpfen zählen, welche der Aufmunterung, der Nachhilfe und der Kontrolle bedürfen. Kein Mensch ist ohne Aufsicht. Die Handwerker, Kaufleute, Gewerbetreibenden werden durch ihre Kunden kontrolliert. Arbeiten sie schlecht und ist ihre Ware nicht reell und preiswürdig, so wird ihre Kundschaft kleiner und ihr Erwerb geschmälert. Der

Gemeindebeamte wird vom Bezirksbeamten, dieser vom Regierungsrat, der Regierungsrat von der staatswirtschaftlichen Kommission beaufsichtigt. Die obersten Behörden haben die Kritik des gesamten Volkes auszuhalten, und selbst über den unverantwortlichen höchsten Spitzen der menschlichen Gesellschaft steht eine Richterin, die unnachlässig Kontrolle ausübt und keinen mit ihrem Urteil verschont: die öffentliche Meinung und schliesslich die Weltgeschichte.

Diese Beaufsichtigung, diese Kontrollirung hat gar nichts Demütigendes, Beengendes an sich, sofern man gewillt ist, seine Pflicht nach Massgabe seiner Kräfte redlich zu tun. Nur der Pflichtvergessene, der seine Arbeit, sein Wirken und Handeln gerne mit dem Scheine des Halbdunkels bedecken möchte, und wer das Licht nicht zu ertragen vermag, kann in der Beaufsichtigung und Prüfung seiner Leistungen etwas Erniedrigendes, Hemmendes, Unbequemes erblicken. Der getreue Lehrer findet in der Schulaufsicht einen Sporn zu frischer, freudiger Berufstätigkeit, indem er sieht, dass man es der Mühe wert hält, seine Arbeit, sein Wirken und Schaffen einer Prüfung zu unterstellen. Wahr ist allerdings, dass das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung die rechte Befriedigung gewährt; ganz und voll befriedigt ist aber nur derjenige, der weiss, dass auch andere mit seinen Leistungen zufrieden sind und dieselben anerkennen. Das Recht, zu verlangen, dass die Schulaufsicht gehandhabt werde, haben aber entschieden alle diejenigen, welche ein Interesse an der Schule besitzen, und das sind die Eltern, die Gemeinde, der Staat. Wir erachten die Schulaufsicht, und speziell die pädagogische Seite derselben, als durchaus notwendig und für Lehrer und Schüler heilsam.

Wird aber jede Aufsicht diese heilsame Wirkung ausüben? Dies wird niemand bejahen wollen. Es kommt eben darauf an, wie beaufsichtigt wird und was man von der Aufsichtsbehörde, d. h. den Inspektoren verlangt.

Der Beaufsichtigende sei des Lehrers Freund und Ratgeber. Findet er bei Schulbesuchen Mängel in der Unterrichtsmethode, in der Disziplin, im Umgang mit den Schülern etc., so mache er den Lehrer darauf aufmerksam, aber in freundlicher Weise und unter vier Augen. Er zeige ihm den Weg, den er einzuschlagen hat, um diese Mängel zu beseitigen. Ein wohlwollendes Aufmerksammachen, ein leiser Wink, ein guter Rat wird überall verstanden und jederzeit beherzigt.

Eine Aufsicht aber, die in vornehmer und absprechender Weise die entdeckten Fehler kritisirt, dieselben in allzutrüben Lichte erscheinen zu lassen und die eigene Meinung als unfehlbar aufzudrängen bemüht ist, verfehlt ihren Zweck. Der junge, schüchterne Lehrer, der noch nicht fest auf eigenen Füßen steht und seine Selbständigkeit noch nicht erlangt hat, würde dadurch entmutigt, er würde an seiner Fähigkeit zum Unterrichten zu zweifeln anfangen und die Lust zur treuen Arbeit in der Schule verlieren.

Der selbständige, erfahrene und selbstbewusste Lehrer dagegen würde die aufgedrängte Meinung des Inspektors

einfach ignoriren; er würde zum Trotze getrieben, und das Verhältnis zwischen Lehrer und Inspektor wäre ein ungesundes, der Schule wenig frommendes.

Aber nicht bloss kritisiren und auf Fehler aufmerksam machen soll der Inspektor, sondern auch anerkennend hervorheben, was ihm als gut und lobenswert erscheint. Eine Anerkennung tut auch dem Lehrer wohl, der in seinem Berufe oft genug Missachtung, ungerechten Tadel, demütigende Urtheile über sein Wirken erfahren muss. Ein gerechtes Lob aus kompetentem Munde macht das lieblose Aburtheilen Unverständiger vergessen, ist ein Sporn zu neuer, freudiger Tätigkeit und fördert die über alles nötige Berufsliebe. Man wird uns nicht missverstehen. Wir wollen weder Schmeicheleien noch Lobhudeleien, sondern nur eine gerechte und verdiente Äusserung für pflichttreues Wirken und Arbeiten. Lobhudeleien sind dem charakterfesten Lehrer zuwider, den schwachen machen sie eitel und ruhm-süchtig.

Ein richtige Schulaufsicht ist mehr als eine oberflächliche Kontrolle. Ein Schulbesuch im Jahr ist noch keine Schulaufsicht. Wer eine Schule gründlich kennen lernen, wer ein richtiges und zutreffendes Urtheil über sie gewinnen will, muss dieselbe des öfters besuchen. Er muss sich vom intellektuellen Stand derselben ein richtiges Bild verschaffen, muss die Methode des Lehrers für jedes Fach durch eigene Anschauung kennen lernen, überhaupt einen genauen Einblick in das ganze geistige Leben der Schule haben. Dazu braucht es Zeit, und wer glaubt, in einigen Stunden damit fertig zu werden, der beweist nur, wie schnell sein Urtheil fertig, nicht dass es richtig ist. Jeder Lehrer, der eine neue Schule antritt oder eine neue Klasse erhält, weiss, wie lange Zeit es braucht, um die Schule oder Klasse genau zu kennen und um mit Sicherheit den intellektuellen Stand derselben zu taxiren. Es können Wochen vergehen, bis er sich ein richtiges Urtheil gewonnen, und doch steht er tagtäglich mit den Schülern im Verkehr; er ist um sie und mit ihnen und kann sie genau beobachten und nach ihrem ganzen Tun beurteilen. So wird auch ein Inspektor nur durch wiederholte Besuche einen klaren Blick in das Leben einer Schule gewinnen und ein gerechtes Urtheil über dieselbe erlangen.

Der Inspektor darf nicht durch Vorurtheile oder durch momentane Eindrücke beeinflusst werden. Welcher Lehrer wüsste nicht von Tagen zu erzählen, an denen alle aufgewendete Mühe, aller Fleiss sich fruchtlos zu erweisen, an denen nichts zu gelingen scheint, so dass er am Abend mutlos und unzufrieden mit sich selbst sein Tagewerk schliesst und sich an die Brust schlagend gleich dem Zöllner ausruft: „Gott sei mir armem Sünder gnädig!“ Umgekehrt aber gibt es Zeiten, in denen man zu jeder Arbeit ungewöhnlich gut aufgelegt ist, in denen unser Geist seine volle Spannkraft und Elastizität besitzt. In solchen glücklichen Zeiten wächst der Mut, das Selbstvertrauen, und man arbeitet doppelt leicht und mit sichtlichem Erfolge.

Wir wollen damit nur sagen, dass in einer und derselben Schule es nicht immer „gleich geht,“ und damit andeuten,

dass auch einem Inspektor die Schule in verschiedenem Lichte erscheinen kann. Da ist ein Lehrer, der sich alle Mühe gibt, um die Zufriedenheit des Vorgesetzten zu erlangen. Eitles Bemühen! es will nicht gelingen. Er wird unruhig, verstimmt, mutlos, und die Sache läuft erst recht nicht. Die Schüler merken die Unsicherheit des Lehrers heraus und sie verlieren ebenfalls den Mut und das Selbstvertrauen und alles geht schief. Ein anderer Lehrer greift in glücklicher Stimmung kühn und keck in die Speichen des Schulrades ein; er tritt sicher und fest auf und führt seine Lektionen mit einer Gewandtheit durch, dass es eine Freude ist, ihm zuzusehen und zuzuhören. Wie wird nun ein Inspektor, der sich vom momentanen Eindruck beeinflussen lässt, urtheilen? Vielleicht wird er über den einen Lehrer den Stab brechen und den andern als einen Meister der Schule taxiren. Käme er aber ein zweites- und drittes Mal in die gleichen Schulen, so würde sich sein Urtheil ändern.

Ebenso verhält es sich mit der Beurteilung einer Schule „nach dem Examen.“ (Forts. folgt.)

Die bernische Schulsynode.

B. Samstag den 29. September tagte im Grossratssaal in Bern zum letzten mal die bernische Lehrersynode.

Das mit dem 1. Oktober in Kraft tretende neue Schulgesetz sieht eine vom Volk zu wählende Schulsynode vor. Ein bezügliches Dekret wird demnächst vom grossen Rat erlassen werden, so dass die Wahlen in diese neue Synode schon vor Neujahr stattfinden können. Auf 1. Januar wird ihre Wirksamkeit beginnen. Über die Stellung, die Aufgaben und Kompetenzen dieser neuen Volksschulbehörde wird die L.-Z. demnächst Bericht erhalten. Für heute mögen einige Zeilen der abtretenden Synode und ihren wenig erspriesslichen Verhandlungen gelten.

Präsident Gylam eröffnete die Sitzung mit einem Ausblick in die neu geschaffene Situation unter Hervorhebung all des Guten, was die 1848 ins Leben gerufene bernische Lehrersynode für die Schule und den Lehrerstand geleistet hat. Ein Wort dankvoller Erinnerung widmete er den Verdiensten des kurz nach der letztjährigen Sitzung der Synode aus dem Leben geschiedenen Prof. Rüegg. Zum Zeichen ihrer Zustimmung erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Nach erfolgtem Namensaufruf verlas der Aktuar der Vorsteherchaft den Bericht über deren Tätigkeit, aus welchem hervorzuheben ist, dass nebst der obligatorischen Frage im Schosse der Vorsteherchaft bereits zwei Erlasse zum neuen Schulgesetz ihre Begutachtung gefunden haben, das „Reglement über die Obliegenheiten der Schulbehörden“ und das „Dekret über die Schulsynode“.

Über die obligatorische Frage referirte Herr Sekundarlehrer Grünig von Bern. Die Frage lautete: *In welcher Form können Schulexamen und Schulinspektion ihrem Zweck am besten entsprechen?* Der Referent stützte sich in seinen Ausführungen wesentlich auf die aus den 30 Kreissynoden eingegangenen Gutachten, wobei allerdings einige, die dem persönlichen Standpunkte des Referenten besonders entsprachen, wohl über Gebühr Berücksichtigung gefunden haben mochten. Seine Schlusssätze betreffend die Einrichtung der Examen und der Inspektion hatten bereits ihre Besprechung, Remedur und Genehmigung durch die Vorsteherchaft passirt. Sie gingen auf erhebliche Änderungen aus: Das Examen — wo überhaupt ein solches noch abgehalten werden soll — ist auf 2—3 Stunden Zeit zu beschränken. Die Schulkommission wählt aus mehrfachen Vorschlägen des Lehrers das Thema für jedes Fach. Die Prüfung sei eine mündliche. Die schriftlichen Arbeiten, welche während des Schuljahres ausgefertigt wurden, sollen vorliegen. Das Examen trage den Charakter eines gewöhnlichen Lehrganges; alle Schüler

sollen an die Reihe kommen. Prunk, Schein, Trinkgelage und Tanzbelustigungen sind fernzuhalten. —

Die Schulinspektion lege das Hauptgewicht auf die Ermittlung der erzieherischen und allgemein bildenden Wirksamkeit der Schule. Taxationen und Rangordnungen sind fallen zu lassen. Die Prüfung einer Schule sei eine mündliche und eine schriftliche; jene findet zu jeder Zeit des Jahres, diese nur am Schlusse der Jahresarbeit statt. Jene ist in der Regel dem Lehrer zu überlassen, nachdem ihm vom Inspektor das Prüfungsthema bezeichnet worden ist. Die schriftliche soll für alle Mittel- und Oberklassen sämtlicher Schulen an ein und demselben Tage unter verantwortlicher Aufsicht der betreffenden Schulkommission stattfinden. Der Inspektor stellt bestimmte Aufgaben für den Aufsatz, das Rechnen und einige leichte Fragen aus den Realien. Die Hauptaufgabe der Inspektion liegt in der genauen Überwachung der innern und äussern Verhältnisse der Schule, in der Anleitung und Beratung der Lehrer und deren Schutz gegen ungerechtfertigte Massregelung, in der Anregung und Belehrung der Lehrerschaft hinsichtlich der Führung der Schule und der methodischen Behandlung des Unterrichts, endlich in der Aufklärung der Bevölkerung durch Vorträge über Erziehung und Unterricht. —

Das Wort ergriff nun Erziehungsdirektor Dr. Gobat. In einer beinahe einstündigen Rede betonte er eingangs, dass die Thesen über das Inspektorat ihn zur Verteidigung des bedrohten Instituts nötigen. Denn die Schlussätze der Vorsteherchaft, bezw. des Referenten, bedeuten nach seinem Dafürhalten soviel als die Aufhebung des fachmännischen Inspektorats. Im Hinweis auf die Bestimmungen des neuen Gesetzes, auf die Förderung des „genügenden“ Unterrichts durch die Bundesverfassung, auf die Notwendigkeit, derselben durch Taxation jedes Schülers ein Genüge zu tun und zur Verbesserung der ungenügenden Schulen anzuspornen, auf die hinter den Thesen vermutlich enthaltene Tendenz der Lehrerschaft, sich einer genauen Kontrolle zu entziehen, ja sogar das Geschäft der Weiterbildung den Inspektoren zuzuschieben (!), statt es selbst auf sich zu nehmen — ersucht er die Versammlung, auf diese Thesen nicht einzutreten. Herr Sekundarlehrer Weingart erklärt sich mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden. In gleicher Weise sprechen sich aus die Herren Sekundarschulinspektor Landolt, der in der ganzen Bewegung eine Betonung selbstischer Interessen erblickt, und Herr Wittwer, namens des Primarschulinspektorenkollegiums, der des nähern darlegt, dass nicht nur die Taxation unentbehrlich, sondern die Bewältigung der vorgesehene Zensur der schriftlichen Prüfungsarbeiten geradezu ein Ding der Unmöglichkeit sei, abgesehen davon, dass die den Inspektoren zugeordnete Rolle überhaupt eine traurige Figur mache. Mit schärfern Akzenten hob Herr Seminardirektor Grütter von Hindelbank die Gefahren für die Schule und die Ehre des Lehrerstandes hervor, welche aus der Annahme der vorgeschlagenen Änderungen sich ergeben müssten. Herr Zahler von St. Stephan und Herr Marti von Madretsch sprachen zu gunsten der Vorlage, und der Referent widerlegte unter mehrfachem Beifall die Übertreibungen, welche gegen die Thesen ins Feld geführt worden waren. Der Zeiger der Uhr stand schon auf 1, als der kluge Vermittler im heftig entbrannten Streit sich in die Arena wagte. Herr Mosimann von Rüeggisberg stellte den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung: „Der Worte sind genug gewechselt, die neue Volkssynode soll Taten sehen lassen.“ — Die Abstimmung ergab eventuell eine Mehrheit von 60 gegen 48 Stimmen für Nicht-eintreten auf die Thesen betreffend das Inspektorat und definitiv grosse Mehrheit für den Antrag Mosimann auf motivirte Tagesordnung: „In Berücksichtigung, dass es sich bei den vorliegenden Thesen um Fragen handelt, deren Lösung der Ausführung des neuen Schulgesetzes zufällt, somit der gegenwärtigen Synode das Recht nicht zusteht, auf diese Lösung bestimmend einzuwirken, tritt die Synode auf die Thesen nicht ein und geht zur Tagesordnung über.“

So wurde die letzte der „obligatorischen Fragen“ in der alten Berner-Lehrer-Schulsynode zu Grabe getragen. Sie ruhe im Frieden!

Hierauf wurde der Versammlung noch Mitteilung gemacht, dass in Ausführung eines erhaltenen Auftrags eine dreigliedrige Kommission in Verbindung mit Herrn Professor Kinkelin die

Grundlagen einer zweckmässigen Alters-, Witwen- und Waisenversicherung hergestellt habe, und dass nunmehr zur Vorbereitung der obligatorischen Durchführung eine erweiterte Kommission erforderlich sei. Diese Kommission wurde bestellt aus den Herren Weingart, Grünig, Flückiger, Bach, Dr. Kummer, Dr. Graf, Dr. Moser, Inspektor Gobat, Lehrer Leuenberger (Bern).

Dann schloss der Präsident die Sitzung und verliess — man sagt, nicht ohne einige Rührung, wie weiland Nikl. Friedr. von Steiger, den ehrwürdigen Stuhl des ehemaligen Schultheissen der Stadt und Republik Bern. Im Kasino fand man sich zu einem schmackhaften Mittagessen zusammen. Kein Wort, kein Lied. — Der Berner Schulblattverein erledigte seine ordentlichen Geschäfte. Dann trennte man sich in die Lande.

Thurgauische Schulsynode.

(Schluss.)

Im zweiten Teil seiner Arbeit kommt Referent auf den *Unterricht* und zwar zunächst auf die Überbürdung zu sprechen. Mediziner und Pädagogen seien in diesem Punkte nicht einig, und unter den letztern behaupten die Lehrer der Unterstufen, Überbürdung existire nicht in ihren, sondern in höheren Schulen. Heilige Pflicht sei es aber, unsere Schüler zu entlasten, wenn das kindliche Gehirn nicht überreizt werden solle. Die Hausaufgaben sollten auf ein Minimum beschränkt werden, dass sie die Zeit des Spiels oder gar des Schlafs nicht beeinträchtigen. Überbürdung führe zu der so häufig vorkommenden Neurasthenie. Wenn der Lehrer die Schulzeit ausnütze, so genüge dies. Die Schwachsinnigen nehme man aus der Schule heraus, und grosse Klassen verkleinere man. Die Mittagspause sei nicht zu kurz, damit auch Kinder mit weitem Schulweg sich die nötige Zeit zum Essen nehmen können. Der Unterricht daure nicht zu lang, er werde sonst fruchtlos, da Erschlaffung des kindlichen Organismus eintrete. Er werde von Zeit zu Zeit unterbrochen; bei guter Ventilation und richtiger Verteilung der Fächer genüge nach zweistündigem Unterricht eine Pause von 20 Minuten; diese werde aber nicht durch unmässiges Herumrennen oder Geräteturnen ausgefüllt. Eine Wohltat für Lehrer und Schüler bilden die Ferien; verwerflich seien aber Ferienaufgaben. Bei den Schulstrafen möchte Referent vor zu grosser Strenge warnen; er sei ein Feind der körperlichen Züchtigung und möchte eher dem Nachsitzen das Wort reden. Zu begrüssen sei, dass der jetzige Vorstand des Erziehungsdepartements dem Turnunterricht vermehrte Aufmerksamkeit schenke.

Zum Schluss kommt Referent auf die *Schulkrankheiten* zu sprechen. In diesem Wort liege ein schwerer Vorwurf für die Schule, der aber auf das richtige Mass zurückgeführt werden müsse. Das Elternhaus, soziale Verhältnisse tragen auch ein redlich Teil dazu bei. Aufgabe des Lehrers sei aber, alles zu vermeiden, was die Gesundheit des Schülers beeinträchtigen könnte. Ansteckende Krankheiten können durch die Schule verschleppt werden; der Lehrer weise darum Kinder, die an Hautkrankheiten, Schlingbeschwerden, Fieber oder nur leichterem Unwohlsein leiden, dem Arzte zu. Die Verordnung des Erziehungsdepartements betreffend die ansteckenden Krankheiten werde streng befolgt. Schuleinstellungen hätten nur dann Erfolg, wenn während derselben die gesunden Kinder nicht mit den infizierten in Berührung kämen. Desinfektion des Schulzimmers könne in solchen Zeiten mindestens so gute Dienste leisten.

Der Korreferent, Herr Sekundarlehrer *Braun* in *Bischofszell*, sah sich nicht veranlasst, den Ausführungen des Referenten in irgend einem Punkte entgegenzutreten; er möchte sie vielmehr in allen Teilen unterstützen. Der Hauptinhalt des Korreferates ist in folgenden Thesen, die von der Versammlung ohne Diskussion mit grosser Mehrheit gutgeheissen werden, niedergelegt:

1. Die thurgauische Schulsynode anerkennt den grossen Wert der Schulhygiene und erklärt es als unabweisbare Pflicht, die Anforderungen derselben mit denjenigen der Pädagogik in Einklang zu bringen.

2. Um einheitliche Beachtung der allgemeinsten hygieinischen Vorschriften in allen Schulen zu erzielen, ist die Aufstellung einer Verordnung über Schulhausbau, Schulordnung etc. sehr wünschenswert.

3. Dem Turnen und den Turnspielen ist in allen Schulen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Über die Einführung eines *Lehrmittels für den Gesang* referiert für die Direktionskommission Hr. *Rietmann* in *Mettlen*. Nach der vorjährigen Schlussnahme, so führt Hr. R. aus, sollte heute über diese Angelegenheit definitiv entschieden werden. Es würde sich also darum handeln, ob Schäublin's „Lieder für Jung und Alt“, das bisherige Lehrmittel, Meiers „Liederstraus“ oder Zweifels „Helvetia“ das Feld zu räumen habe. Die Direktionskommission sei aber nach reiflicher Erwägung zu der Ansicht gekommen, dass die obschwebende Frage auch heute noch nicht spruchreif sei. Die Ersetzung eines Lehrmittels, das der Schule und dem Leben lange Zeit vortreffliche Dienste geleistet, durch ein anderes, das neu und keinerlei Verdienste aufzuweisen habe, sei nicht leicht. Wiederholte Prüfung des Neuen werde die erste Begeisterung für dasselbe mässigen, so viel Schönes und Originelles es auch biete. Der zwischen den beiden neuen Lehrmitteln ausgebrochene Kampf um die Herrschaft habe die Begeisterung für dieselben ebenfalls etwas abgekühlt, da daraus ersichtlich war, dass sie beide Mängel und Gebrechen aufweisen, woran mancher bisher nicht gedacht. Ferner sei zu bedenken, dass ein Lehrmittel kein Buch sei wie ein anderes, das einmal gelesen und dann weggelegt werde; ein Schulbuch mache gleichsam ein Stück Schulleben aus; um dasselbe gruppire sich mehr oder weniger der Unterricht, auch wenn der Lehrer diesen sonst durchaus selbständig erteile. Habe der Lehrer aber ein Lehrmittel sich dienstbar gemacht, so lasse er es sich nicht leicht aus der Hand nehmen, eingedenk der Mühe und Arbeit, die es koste, ein neues einzuführen, für dessen Vorzüglichkeit keine Garantie geleistet werde. Im gegebenen Falle könne gegen „Schäublin“ nur eingewendet werden, dass er schon lange im Gebrauch sei und einer methodischen Anlage entbehre. Das Neue erscheine dagegen in doppelter Zahl, in verschiedener Art, in zwei Methoden, die sich um die Priorität im Sinne des Vorzugs streiten. Jedes der drei genannten Lehrmittel habe seine Anhänger, die sich aber weniger um die darin niedergelegte Methode, als vielmehr um die Lieder streiten. Ob die des einen oder andern Lehrmittels besser gefallen, sei reine Geschmackssache und verdiene, an diesem Massstab gemessen, „Schäublin“ wohl die höchste Wertung. Für die Direktionskommission sei auch die Stellung der Teilnehmer am Gesangskurs massgebend erschienen, und letztere hätten nach einlässlicher, gewissenhafter, vorurteilsloser Prüfung der Sache beschlossen, zuwartende Stellung zu empfehlen und von einer definitiven Entscheidung einstweilen abzusehen. Die Direktionskommission empfehle demnach weitere Prüfung der in Frage kommenden Lehrmittel.

Nachdem noch Hr. Musikdirektor *Keller* in *Frauenfeld* die Mitteilung gemacht, dass die Lieder der Schäublin'schen Sammlung für die 80. Auflage neu gesichtet und um zirka 20–30 Nummern vermehrt werde, wird von der Versammlung dem Antrag der Direktionskommission zugestimmt.

Hr. Sekundarlehrer *Schweizer* in *Frauenfeld* gibt hierauf Kenntnis von einigen Beschlüssen der Verwaltungskommission der Lehrer-Alters- und Hilfskasse. Diese gehen dahin, 1. dass solche Mitglieder (*Thurgauer* oder *Nichtkantonsbürger*), welche erst nach dem 22. Altersjahre der Kasse beitreten, die statutarische Einkaufstaxe zu bezahlen haben; 2. die Bestimmung in § 9, lit. b der Statuten, wonach 10% der bezogenen oder dem Dienstalter entsprechenden Alterszulage an die Alters- und Hilfskasse zu entrichten seien, werde dahin interpretirt, dass der Bezug der 10% nur von den wirklich bezogenen Alterszulagen stattfinden dürfe; 3. dass die Entschädigung für Stellvertretung aus der Alters- und Hilfskasse nur an solche Lehrer und Lehrerinnen stattfinde, die der Anstalt als Mitglieder angehören. Alle drei Beschlüsse werden anstandslos genehmigt und ebenso der Antrag, den § 12 der Statuten dahin zu erweitern, dass ausnahmsweise und unter Vorbehalt des Regierungsrates die Entschädigung für Stellvertretung bis auf 40 Wochen — im gleichen Rechnungsjahr jedoch nicht für mehr als 20 Wochen — ausgerichtet werden dürfe, gutgeheissen; abgelehnt wurden dagegen nach gewalteter Diskussion die Anträge der Bezirkskonferenz *Bischofszell*: 1. Es soll der Regierungsrat ersucht werden, den Eintritt in die Alters- und Hilfskasse obligatorisch zu erklären (jetzt ist derselbe nur von den *Thurgauern* gefordert); die Beitragsleistung soll nach Massgabe der Statuten erfolgen. 2. Es sei den noch nicht eingetretenen Lehrern zu ermöglichen, sich der Alters- und Hilfskasse anzuschliessen.

Als Mitglied der Direktionskommission für die Kantonschule wird Hr. Rektor *Büeler* gewählt und als Traktanden für die nächstjährige Versammlung, die in *Diessenhofen* stattfinden wird, bestimmt: Das Gesangslehrmittel, die Orthographie und die Steilschrift.

Ein kräftiger Kantus — der Saal war erfreulicherweise noch sehr gut besetzt — schloss die fast vierstündigen Verhandlungen.

Beim nachfolgenden gemeinschaftlichen Mittagessen toastirte Hr. Sekundarlehrer *Uhler* auf das einige freie Vaterland, und eine Abteilung des „Liederkranz am Ottenberg“ erfreute die Anwesenden in verdankenswerter Weise durch mehrere hübsche Liedervorträge. M.

Einweihungsfeier des Grabdenkmals von Seminardirektor und Prof. Rüegg.

Geehrte Herren! Werte Kollegen!

Das unterzeichnete Komite hat vor zirka drei Monaten einen Appell zur Sammlung von Beiträgen für die Errichtung eines Grabmales für Herrn Rüegg sel. an die Lehrerschaft und schulfreundliche Bevölkerung gerichtet. Erfreulicherweise ist dieselbe sehr prompt gefördert, und die beteiligten Personen sind in den Stand gesetzt worden, das Unternehmen so zu beschleunigen, dass nunmehr die Einweihung des Denkmals *Samstag den 20. Oktober nächsthin* stattfinden kann.

Zur Teilnahme an derselben werden vor allem die Schüler Rüeggs, im fernern aber auch die übrige Lehrerschaft und die Freunde des Verewigten hiemit herzlich eingeladen. Es wird viel zu einer würdigen Begehung der Feier beitragen, wenn die Beteiligung dabei eine zahlreiche ist, und wir hoffen zugleich, der Tag werde nicht ohne Segen für die Schule und für alle diejenigen sein, welche ihr im Sinn und Geist des verehrten heimgegangenen Schulmannes Rüegg zu dienen berufen sind.

Das beiliegende Programm wird Sie, geehrte Mitbürger und Kollegen, über alles Nähere orientiren.

Mit Hochschätzung und kolleg. Gruss!

Bern, anfangs Oktober 1894.

Namens des Initiativkomites,

Der Präsident: Der Sekretär:

P. A. Schmid, Sekundarlehrer. J. Sterchi, Oberlehrer.

Programm.

Von 9¹/₂ Uhr an: Sammlung der Teilnehmer im Kasino. — Gesangsprobe. — Lösen der Bankettkarten.

11 Uhr: Einweihungsfeier auf dem Bremgartenfriedhof.

Lieder:

1. „Nur in des Herzens heilig ernster Stille“ Fleming.
2. „Hier unter diesem Rasengrün“ Baumgartner.
3. „Wir glauben all' an einen Gott“ Nägeli.

Ansprachen der Herren *Kuhn*, städt. Schuldirektor, Fürsprech *Erwin Rüegg*, Inspektor *Wittwer*.

1 Uhr: Bankett im Kasino. Chorlieder. Reden.

Anmerkungen. 1. Besondere lithographirte Abzüge der am Grabe zu singenden Lieder werden zur Verfügung stehen.

2. Wer sich an den Gesängen beim Grabe beteiligen will, wolle sich genau 9¹/₂ Uhr zu einer Probe im untern Kasinosaal einfinden.

3. Die Teilnehmer wollen ihre Bankettkarten sofort nach Ankunft vormittags im Kasino lösen. (Preis Fr. 2. — ohne Wein.)

4. Für die Lieder beim Bankett wolle man gefl. das vom Kantonalgesangsverein herausgegebene neue „Volksliederbuch für Männerchor“ mitbringen.

Johann Peter Lareida †.

In *St. Gallen* wurde am 2. Oktober dem Schosse der Erde ein Mann übergeben, der in mehr als einer Beziehung der schweizerischen Lehrerschaft ein Vorbild sein kann.

Johann Peter Lareida wurde am 10. Februar 1814 im romanischen Dorfe *Präz* am *Heinzenberg* als der Sohn einfacher Landleute geboren. In der frischen Bergluft Bündens wuchs der begabte Knabe zu einem körperlich und geistig kräftigen Jünglinge heran. Mit neunzehn Jahren trat er in die Erziehungs-

anstalt Beuggen bei Basel ein, um sich während dreier Jahre für den Beruf eines Lehrers und Armen Erziehers auszubilden. Infolge seiner guten Geistesanlagen und der zähen Willenskraft, die so vielen Söhnen seines Heimatkantons eigen sind, trat der angehende Lehrer 1836 in den Dienst der bündnerischen Gemeinde Trins. 120 Kinder gleichzeitig zu unterrichten, war keine Kleinigkeit; aber der für seinen Beruf begeisterte junge Mann löste die Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde sowie seiner Vorgesetzten. 1839 wurde er an die Dorfschule Schiers gewählt. Der Direktor des dortigen Lehrerseminars erkannte die geistige Bedeutung des jungen Dorflehrers und gewann ihn als Lehrer der seiner Leitung unterstellten Anstalt, an der er bis 1857 verblieb. In diesem Jahre wurde er als Lehrer an die Sekundarschule in Buchs, St. Gallen, gewählt. Zwei Gründe bewogen ihn, dem Rufe Folge zu leisten: einmal die wesentlich höhere Bezahlung und dann auch der Wunsch, den gesamten Unterricht an einer Schule übernehmen zu können. Und er fand seine volle Befriedigung darin. Auch in späteren Jahren hat er die Beziehungen mit Buchs aufrecht erhalten, und heute sind in jener Gegend noch zahlreiche Männer, welche mit Hochachtung von der dortigen Tätigkeit Lareidas sprechen. Im Jahre 1861 erhielt er einen Ruf an die Sekundarschule Wattwil. 1873 wurde er Mitglied des st. gallischen Erziehungsrates. 1889 trat er nach 56jährigem Schuldienste zurück, nicht ganz frei von dem bitteren Gefühle, dass bei abnehmender eigener Kraft auch die Rücksicht anderer mehr und mehr zu schwinden beginnt. Nach seinem Rücktritt lebte er in St. Gallen, sein reiches Wissen und erprobtes Können in den Dienst des kaufmännischen Vereins stellend. Samstag den 30. September machte er seine Ausgänge in die Stadt. Gegen Abend nach Hause zurückgekehrt, fühlte er sich beim Abendessen etwas unwohl und legte sich zu Bette, wo ihn halb 10 Uhr des gleichen Abends der Todesengel überraschte.

Lareida war im vollsten Sinne des Wortes ein self-made man. Mit der dürftigen Dorfschulbildung seiner Heimatgemeinde ausgestattet, hat er sich, obwohl Romane von Geburt, schon während seiner Seminarzeit die volle Anerkennung seiner Lehrer und Mitschüler errungen. In hohem Greisenalter stehende ehemalige Schüler verkünden heute noch begeistert das Lob ihres Lehrers. Was ist, das diese unbedingte Hochachtung vor seinem pädagogischen Wissen und Können bewirkt hat? Es ist sein klarer, alle Intelligenzen berücksichtigender Unterricht, sein sicheres Wissen, die unerschöpfliche Geduld, welche er der mit gutem Willen gepaarten mittleren und schwachen Begabung allezeit entgegenbrachte, die gewissenhafte Ausnützung der angesetzten Schulstunden und der Humor, mit welchem er, der strenge, unerbittliche Lehrer, sogar die Mathematikstunden so meisterlich zu durchwürzen verstand. Seine Leistungen in der Schule fanden allgemeine Anerkennung. Seiner beruflichen Tüchtigkeit, sowie der Schlagfertigkeit, Gründlichkeit und Wärme, mit welcher er jederzeit für die Interessen der Schule eintrat, verdankte er auch seine Wahl in den Erziehungsrat, in welchen er in der Folge fünfmal wiedergewählt wurde. 1891 wurde er übergangen. In dem neuen Erziehungsrat wollten alle drei politischen Hauptparteien angemessen vertreten sein, und da blieb für unseren Lareida, der, obwohl durchaus freisinnig, doch weder für die Liberalen noch für die Demokraten der vollständig richtige Vertreter gewesen wäre, kein Platz mehr übrig.

Eigenartig war Lareidas Tätigkeit als Konferenzmitglied. Der Mann mit dem blitzenden Auge war bei der grossen Sprachbeherrschung, die ihm trotz seiner romanischen Abstammung zu Gebote stand, und bei der unerbittlichen und doch ruhigen Logik seiner Beweisführung, sowie bei der Gründlichkeit, mit welcher er sich auf die Konferenz vorbereitete, ein scharfer, sogar ein gefürchteter Gegner und hat als solcher weniger gewandte Kollegen etwas eingeschüchtert; sobald er aber die Überzeugung gewonnen hatte, dass die Opposition, die ihm entgegentrat, sachlich und aus erstem Studium, aus Beobachtung, aus Erfahrung geschöpft war, da hielt er nicht zurück mit der Anerkennung. Unermüdetlich tätig für seine weitere Ausbildung, hat er auch andere für die ihrige zu begeistern gewusst, und mit mir segnen noch viele gerade aus diesem Grunde sein Andenken.

Die gleiche rücksichtslose Offenheit und Schärfe, die er an

den Konferenzen an den Tag legte, bewies er auch gegenüber Nichtlehrern, wenn sie unsern Stand mit jener Überlegenheit behandelten, für welche nach der Ansicht vieler amtliche und gesellschaftliche Stellung die Berechtigung geben. Ebenso wenig als er, ein echter Sohn Altfry-Rhätians, den Nacken bog, wo seine Überzeugung es ihm verbot, ebenso wenig huldigte er jenem Kastengeiste, welcher die Geschicke der Welt ausschliesslich von der „pädagogischen Weltaxe“ abhängig macht.

Rastlose Tätigkeit im Dienste der Schule, unermüdetliches Streben nach eigener Ausbildung, offener Sinn für jeden pädagogischen Fortschritt, Unerschrockenheit und Mannesmut gegenüber jedem ungerechtfertigten Angriff auf die Schule und ihre Vertreter — das sind des Schulmannes Lareida hervorragendste Eigenschaften. Ehre seinem Andenken!

S. Alge.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Volksschule lautete das Thema für das Hauptreferat des *evangelischen Schulvereins*, der am 6. und 7. d. etwa 200 Mann stark in Basel tagte. Hr. J. Joss, Konrektor des freien Seminars in Muristalden (Bern), sprach gegen die Mithilfe des Bundes für die Volksschule. Das Postulat der Bundessubvention für die Schule sei weder aus dem Volke noch von den Kantonen erhoben worden, sondern sei lediglich eine Forderung „der Kulturkämpfer, welche die Schule dem Radikalismus dienstbar machen wollen, indem sie mit der Konfession auch die Religion aus derselben verbannen“; die Kantone seien besser im stande, für einen billigen und guten Primarunterricht zu sorgen; am Konraditag 1882 habe man den „Schulvogt“ verworfen, er solle nicht durch einen schweizerischen Oberschulrat ersetzt werden. Werde eine Subvention beschlossen, so sei diese an keine Bedingungen zu knüpfen; die Kantone verdienen, ganz freie Hand zu haben. Will das der Bund nicht, so übernehme er den Turnunterricht vollständig. Aus diesen Erwägungen folgte, dass der Referent auf dem Boden der Zollinitiative steht, durch deren Annahme die Kantone einen fünfmal grösseren Betrag erhalten als durch die Vorlage Schenk. Der erste Votant, Hr. Wanner in Zürich, hätte lieber die Hälfte der Zolleinnahmen über 30 Mill. Franken für die Kantone gewünscht; unter allen Umständen sollten durch die Bundessubvention nicht nur die staatlichen, sondern auch die freien Schulen unterstützt werden. Hrn. Bollinger-Auer wäre eine schweizerische Volksschule nicht unsympathisch, nur müsste § 27 der B.-V. revidiert werden. Fast einstimmig gelangten die Thesen des Referenten zur Annahme. Sie lauten:

1. Die Subvention der Volksschule durch den Bund ist keine Forderung des Volkes oder der Kantone, sondern ein Versuch kulturkämpferischer Lehrer und Politiker, die Verwirklichung ihres Ideals von einer einheitlichen, konfessions- oder religionslosen (sic), dem radikalen Freissinn dienenden schweizerischen Volksschule anzubahnen und allmählich durchzuführen.

2. Eine Subvention der Volksschule durch den Bund, insofern mit derselben eine Einmischung des Bundes in das Primarschulwesen verbunden werden will, ist abzulehnen a) aus politischen Gründen, weil laut Art. 27 der B.-V. die Kantone allein zu sorgen haben für genügenden, obligatorischen, unentgeltlichen, ausschliesslich staatlich geleiteten und toleranten Primarunterricht, und der Bund bloss (sic) die richtige Durchführung dieser Forderungen zu überwachen hat; b) aus ökonomischen Gründen, weil die Kantone den Primarunterricht billiger und besser besorgen als der Bund; c) aus pädagogischen Gründen, weil eine zentrale Leitung des Volksschulwesens den mannigfaltigen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Kantone nicht gerecht zu werden vermöchte und das freudige Schaffen der kantonalen Schulbehörden hemmen würde; d) aus religiösen Gründen, weil der Bund die konfessionslose oder religionslose Schule anstrebt, welche das sittlich-religiöse Leben unseres Volkes nicht genügend zu fördern vermöchte.

3. Wenn der Bund den Willen und die Mittel besitzt, etwas zur Förderung der Volksschule beizutragen, so kann er dies tun a) durch Verabfolgung bedingungsloser Beiträge an die Kantone oder b) durch völlige Übernahme der Sorge für den Turnunterricht der männlichen Jugend, welcher als militärischer Vorunterricht bereits unter Aufsicht und Leitung des Bundes steht.

Pestalozzianum. XIX. Jahresbericht. Unter den Hauptarbeiten des Jahres 1893 erwähnt der Bericht die Mithilfe an der Darstellung des schweiz. Schulwesens auf der Ausstellung zu Chicago und dem Zusammenretreten der schweiz. Schulausstellungen zu einer „Union schweiz. Schulausstellungen“, deren Vorort 1894 an Zürich übergang. An Korrespondenzen gingen ein 1219; ausgefertigt wurden 3692. Durch Schenkungen erhielt die Astart von 468 Gebern 2128 Stück. Ausgeliehen wurden 532 Sendungen mit 2703 Nrn.; schriftliche Anknüpfbegehren wurden 481 gestellt. 3656 Personen schrieben sich während des Jahres als Besucher ein. Dem Pestalozzistübchen wurden zwei Vergabungen von 500 und 300 Fr. zu teil, so dass die Stiftungssumme von 995 auf 2003 Fr. gestiegen ist. Die Gesamt-Ausgaben betragen 15,291 Fr. (dazu ein Passivsaldo von 3872 Fr.); die Gesamteinnahmen 15,930 Fr., so dass der Passivsaldo auf 3233 Fr. sank. An die Ausgaben leisteten: der Bund 1000 Fr., der Kanton 2500 Fr., die Stadt 3500 Fr., übrige Behörden und Vereine 715 Fr. und die Mitglieder (490) des Vereins 1174 Fr.; besondere Beiträge gewährten Bund und Kantone für die Abteilung: gewerbliches Bildungswesen. — Eine grosse Sorge steht der Leitung des Pestalozzianums nahe: die Sorge um bessere Räumlichkeiten, hoffentlich kann die Stadt der Anstalt bald ein weiteres Stockwerk des Rüden zur Verfügung stellen. Hr. K. hatte doch recht, als er vor vielen Jahren die Gründung eines Baufonds mit Anteilscheinen anregte.

Totental. In Affoltern starb Hr. A. Keller, geb. 1819, ein Schüler Scherr's, der nach 40 Dienstjahren in Äugst in den Ruhestand getreten war. Er überlebte seine Gattin nur wenige Tage. In St. Gallen verschied am Sonntag Hr. Erziehungsrat *Lareida*, 81 Jahre alt (Nekrolog oben). Ebenfalls in hohem Alter starb in Bilten Hr. J. Staub, ein Schüler Wehrli's, der 50 Dienstjahre der Schule gewidmet hatte. Ein Alter von 80 Jahren erreichte Hr. H. Egli, von 1833 bis 1883 Lehrer in Herrliberg. Wenige Monate nach seinem 50jährigen Jubiläum starb in Zunzgen Hr. H. Schmassmann, geb. 1824. Noch am letzten 23. August hatte er Schule gehalten, und schon am 14. September ereilte ihn der Tod. Ein bewegtes Leben endigte am 20. September mit dem Hinschied von Hrn. J. A. Herrmann, Rektor der Bezirksschule Böckten (geb. 1817). Als badischer Flüchtling hatte Herrmann erst in Solothurn, später in Freiburg Stellung gefunden. Nach einem Aufenthalt in Genf und Russland kehrte er in seine Heimat zurück, und seit 1863 wirkte er an der Bezirksschule Böckten. Nur 46 Jahre erreichte Hr. H. Schmid, früher Lehrer in Turgi, der am 24. September in Aarau starb.

Glarus. -i- Am 3. Oktober starb im Kantonsspital in Glarus ganz unerwartet, nachdem er einige Tage vorher eine Unterleibsoperation glücklich überstanden hatte, J. Ulrich Staub, Lehrer in Bilten. Geboren 1824, besuchte er in den Jahren 1844 und 1845 das Seminar Kreuzlingen, das damals noch unter Vater Wehrli's Leitung stand. Hierauf war er eine Zeitlang Hilfslehrer an der landwirtschaftlichen Schule Fellenbergs in Hofwil. Eine Reihe von Jahren wirkte er sodann in Graubünden, bis er im Jahr 1863 an die Gesamtschule seiner Heimatgemeinde Bilten berufen wurde. Bis 1881 stand er derselben allein vor; von da an hatte Bilten zwei Lehrer, und zwar von 1888 Vater und Sohn Staub. In den Lehrerkonferenzen war der Verstorbene eine gern gesehene Erscheinung; die jüngeren Kollegen hatten an ihm einen väterlichen Freund. Mit Staub ist einer der letzten Wehrlianer zu Grabe gegangen. Er ruhe sanft!

Die Lehrerkasse hat von Hrn. Ratscherr *Hefti-Luchsinger* sel., Hätzingen, ein Vermächtnis von 1000 Fr. erhalten. Die Sekundarschule Hätzingen erhielt 5000 Fr., die Kleinkinderschule Hätzingen 1000 Fr. und die Erziehungsanstalten Linthkolonie und Bilten je 1000 Fr. Das Gesamt-Testament beträgt 36,600 Fr. Netstal wählte an eine vakante Lehrstelle unter 15 Bewerbern Hrn. *Josias Göpfert* in Langwies, Graubünden.

Zürich. In Zürich starb im Alter von 76 Jahren Herr Oberstlieutenant *Adolf Bürkli-Meyer*, ein Enkel Hans Konrad Eschers von der Linth. Während mehr als 20 Jahren war er als Mitglied und Vizepräsident der Stadtschulpflege ein aufrechter, hingebender Freund der Schule und ihrer Träger. Für alle Fragen hatte er ein offenes Ohr und brachte ihnen ein Verständnis und eine Opferfreudigkeit an Zeit und Mühe entgegen, wie wir sie noch selten getroffen. Als ihn im Jahre 1889

Gesundheitsrücksichten veranlassten, aus dem genannten Wirkungskreis zu scheiden, da tat er den Ausspruch: „Wenn ich wieder zur Welt käme, so wollte ich ein Lehrer werden!“ Bei seinem Rücktritte wurde von Seiten der Behörden und Lehrer eine besondere Feier veranstaltet, und die folgenden Worte aus einem damals von zwei Lehrern gedichteten und komponierten Festgesange haben nunmehr auch an der Bahre des verehrten Schulfreundes ihre Berechtigung:

Nun geht von uns der biedre Freund,
Der's stets so gut mit uns gemeint,
Der unsrer Schule war ein Hort
So manches Jahr in Tat und Wort,
Der jede ideale Saat
So treu mit uns geheget hat.
Da muss das Scheiden bitter sein
Und Wehmut ziehn ins Herz hinein!

Was er gesät, wird fürder blühn;
Umsonst ist nimmer solches Mühn!
Es sei ihm dies der beste Lohn,
Des schönen Zürichs edlem Sohn!

K. G.

Holland. Die Nederlandsche Onderwijzers Genootschap hielt ihre 49. Jahresversammlung in Deventer. 5000 Mitglieder waren durch 230 Abgeordnete vertreten. Als Hauptgeschäft behandelte die Versammlung die Revision des Schulgesetzes und die Besoldungsfrage. Als Minimum forderte die Versammlung ein Gehalt von 600 Gulden für die Hilfslehrer mit dem Patent zweiten (niedrigern) Grades, 900 Gulden für die mit dem Patent ersten Grades (das zu Hauptlehrerstellen berechtigt) und 1000 Gulden für Hauptlehrer, d. h. für den Leiter einer ungeteilten Schule und regelmässige Zulagen nach der Zahl der Dienstjahre. Lehrer und Lehrerinnen seien gleichzustellen.

Delegirtenwahlen.

Baselstadt. (x-Korr.) Da von dem Ausfall der bevorstehenden Delegirtenwahlen die künftige Entwicklung des Schweiz. Lehrervereins wesentlich bedingt ist, so erlauben wir uns, hier einige Gedanken zu äussern, die vielleicht da und dort als Leitmotiv bei der Stimmabgabe dienen könnten.

Sie sind ganz prinzipieller Art und umfassen folgende Aufgaben und Ziele, welche sich die Vertretung des Vereins nach unserm Dafürhalten künftig stellen sollte:

- I. Pflege echter Kollegialität unter sämtlichen Berufsgenossen, jenes Geistes, der in jedem strebsamen Lehrer, unterrichte er oben oder unten, in der Stadt oder auf dem Lande, ohne Rücksicht auf seine politische oder religiöse Denkweise — nur den Kollegen und Mitarbeiter erblickt und ihn als solchen der Achtung und Freundschaft wert hält. Nur auf dieser Basis kann der Schweiz. Lehrerverein gedeihen und mit der Zeit einen grossen und segensreichen Einfluss in eidgenössischen Schulfragen gewinnen.
- II. Gemeinsame Arbeit am demokratischen Ausbau des gesamten Schulwesens, insbesondere der Volksschule, sowie Anbahnung neuer Ziele auf dem Gebiete des Unterrichts, der Erziehung und der humanitären Bestrebungen.
- III. Hebung der ökonomischen Stellung der Lehrerschaft, Fürsorge für invalide Lehrer, für Witwen und Waisen — Wahrung der Lehrfreiheit und aller übrigen berechtigten Standesinteressen.

Von den oben angedeuteten Gesichtspunkten ausgehend, schlagen wir als Delegirte für die *Sektion Baselstadt* vor:

Herr *Christian Gass* und
„ Dr. *H. Wetterwald*.

Schliesslich wollen wir nicht unterlassen, den Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins **Zürich** als *Vorortssektion* zu empfehlen.

— Die Delegirtenversammlung des kantonalen Lehrervereins Zürich empfiehlt als *Vorortssektion* für den schweizerischen Lehrerverein: Zürich.

Zur Wahl in die Delegirtenversammlung werden vorgeschlagen die HH. *Utzinger*, Seminarlehrer; *Schmidlin*, Direktor des Technikums Winterthur; *Schinz*, Professor der Hochschule; *Keller*, Sekundarlehrer in Winterthur; *Gubler*, Sekundarlehrer in Andelfingen; *Landolt*, Lehrer in Kilchberg; *Frei*, Lehrer in Uster; *Hauser*, Lehrer in Winterthur.

LITERARISCHES.

Die „Schweizer-Hauszeitung“ hat in diesem Jahre den 25. Jahrgang angetreten. Sie erscheint mit ihren Beilagen „Stunden am Arbeitstisch“, „Praktische Hausfrau“, „Die gemeinnützige Schweizerin“ und „Der Jugendfreund“ wöchentlich zum Vierteljahrspreise von Fr. 1.50. Redaktion: Frau Rosalie Wirz-Baumann in Zürich.

Unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen — letztere wiegen selbstredend bei weitem vor — finden wir mehrere Namen von sehr bekanntem und gutem Klange, wie Frau Boos-Jegher, Frau Kalenbach-Schröter, Fr. Frances Burnett, Fr. Elise Ebersold, Dr. J. Bucher, B. Kelterborn u. a. m. Die verschiedenartigen Titel deuten die grosse Mannigfaltigkeit des Inhalts an. In der Tat finden wir so ziemlich alle Interessenkreise der heutigen Frauenwelt schon einzig in der vorliegenden Jubiläumsnummer berücksichtigt. Das Hauptblatt enthält eine anmutige Plauderei über den Wind von Isabelle Kaiser, einen Aufsatz über Frauenturnen von P. Sommer-Lossère, einige auf das Jubiläum sich beziehende Gedichte, einen Aufsatz über den Begriff Jubiläum von Dr. Bucher, den Anfang einer sehr hübsch geschriebenen Erzählung von Frances Burnett und ein komponirtes Lied. In den Beilagen finden wir Muster und Schnittbogen für weibliche Handarbeiten samt erklärendem Text, Artikel und Notizen betr. die Küche, kurze, energisch aber nicht überspannt gehaltene Bemerkungen über die Stellung des weiblichen Geschlechts und Geschichtchen und Anregungen für die Jugend. Ich habe den ganzen Inhalt aufmerksam durchgelesen und von demselben im ganzen einen recht günstigen Eindruck erhalten. Der Preis dieser Zeitschrift steht jedenfalls zur Qualität und Mannigfaltigkeit des Gebotenen in einem sehr günstigen Verhältnis. St.

P. Fluri, *Übungen zur Orthographie, Interpunktion, Wort- und Satzlehre*. 80 Cts. Flawil, U. Steiger, Sekundarlehrer.

Das Büchlein kann einmal von denjenigen benützt werden, die einen geordneten Gang durch das gesamte Gebiet der Sprachlehre zu machen wünschen; es leistet ferner treffliche Dienste in den Stunden der Aufsatzkorrektur, indem zu den Fehlern, die der Lehrer zur Besprechung ausgewählt hat, gleich eine Reihe ähnlicher Beispiele bereit sind und nicht erst mühsam zusammengesucht werden müssen. Solche Übungen können auch schriftlich ausgeführt werden, was namentlich Landschulen nutzbringenden Stoff zu stiller Beschäftigung bietet. Ist ein Fehler von Schüler aus blosser Flüchtigkeit gemacht worden, so ist es sehr vorteilhaft, demselben die Nummer der einschlägigen Aufgabe, die er ohne weiteres schriftlich zu lösen hat, an den Rand des Aufsatzes zu notiren. Das wirkt erfahrungsgemäss mehr als das geisttötende 20—25malige Abschreiben eines Wortes. Eine allfällige Regel kann überdies auch noch dazu geschrieben werden. Der Lehrer wird nach kurzem Gebrauch des Hefes die am meisten wiederkehrenden Nummern im Gedächtnis haben.

In den Übungen zur Wort- und Satzlehre finden sich Aufgaben, die nicht bloss das fehlerhafte Sprachgefühl der Schüler korrigiren soll, sondern die überhaupt gegen falsche Sprachgewohnheiten der Jetztzeit sich richten. Kurz, eine Durchsicht des Büchleins erweckt das Gefühl, dass dasselbe nicht allein aus der Studierstube, sondern hauptsächlich aus der Schulstube herausgewachsen ist. Es sei den Lehrern für das Wintersemester bestens zur Benützung empfohlen!

P. D. Ch. Hennings, *Latinisches Elementarbuch I*. Lehrstoff der Sexta. Nach den preussischen Lehrplänen von 1892 bearbeitet von B. Grosse. Halle, 1894. 1 M.

In der Anordnung des Lehrstoffes ganz originell, führt dieses Elementarbuch schnell in die lateinische Sprache ein. Die deutschen Sätze und Lesestücke lehnen sich eng an den Inhalt und Wortschatz der lateinischen an. Es ist ein Buch, das der Schüler unter der Leitung des Lehrers mit Erfolg brauchen mag. H.

Kreuser, *Ausgewählte Briefe des jüngeren Plinius*. Leipzig, bei Teubner. 1894. M. 1.50.

Diese Auswahl von Briefen des jüngeren Plinius ist für die Schüler oberer Gymnasien bestimmt. Bis jetzt wurden sie da nicht gelesen, und wir sind vor die Frage gestellt, ob der Kreis der lateinischen Schulschriftsteller um Plinius den Jüngeren erweitert werden solle oder nicht. Inhaltlich bieten die Briefe ein äusserst vielseitiges Bild des römischen Privat- und Staatslebens

und gewinnen dadurch, dass alle dem eigensten Interesse des Schreibers entspringen, an Reiz. Die Person des Schriftstellers tritt uns näher als aus irgend einem andern Werke. Die Meinung der Schüler, dass die lateinische Sprache bloss auf dem hohen Rosse der Gerichts- und Staatsreden, der Geschichtsschreibung und Poesie einherstolzirt sei, könnte durch diese Briefe korrigirt werden, wenn nur die Sprache des jüngeren Plinius nicht so weit von den übrigen Schulschriftstellern abstände. Wir Schweizer müssten uns jedenfalls auf eine kleine Auswahl der ausgewählten Briefe beschränken. H.

Mitteilungen des Pestalozzianums.

Veranschaulichungsmittel

von **J. Meier**, Lehrer in Thal-Bachs, Bez. Dielsdorf.

Im Pestalozzianum ist gegenwärtig von Herrn Lehrer Meier in Thal-Bachs ein praktisches Veranschaulichungsmittel ausgestellt, das jedem Lehrer, der Unterricht in Geometrie zu erteilen hat, bestens empfohlen werden darf, zumal auch der Preis von 30 Fr. in Anbetracht der nicht geringen Arbeit und des verwendeten soliden Materials ein billiger genannt werden kann.

Auf einer 1 m langen und 65 cm breiten Unterlage von Holz sind 10 aus Messingblech geschnittene, exakt gearbeitete Figuren von 10—20 cm Länge und Breite auf entsprechenden geometrischen Zeichnungen derart befestigt, dass einzelne Teile davon in Charnieren laufend behufs Ableitung einer geometrischen Regel oder eines Lehrsatzes zweckentsprechend gedreht werden können. So zeigen die Fig. 1 u. 2 das Grössenverhältnis der Winkel und Diagonalen im Quadrat und Rechteck und veranschaulichen durch ihre Einteilung in cm^2 die Flächenberechnung dieser Vierecke. Fig. 3 führt 2 aufeinanderliegende Quadrate vor, von denen das eine zur Bildung von Rauten verschiedener Grösse seitwärts verschoben und wodurch neben anderem gezeigt werden kann, dass bei gleichem Umfang das Quadrat den grössten Flächeninhalt hat. An den Fig. 4—7 kann der Lehrer mit wenig Mühe durch Drehung beweglicher Dreiecke den Schülern klar machen, dass der Inhalt einer Raute gleich ist dem Inhalt eines Rechtecks mit gleicher Grundlinie und Höhe, der Inhalt eines Dreiecks gleich der Hälfte eines Rechtecks oder $= g \times \frac{1}{2} h$ oder $h \times \frac{1}{2} g$, dass der Inhalt des Trapezes (Fig. 8) gleich ist demjenigen eines Rechtecks mit gleicher Höhe und der Mittellinie als Grundlinie. Zur Vervollständigung dürfte da vielleicht noch eine Fig. eingeschaltet werden, wodurch auf ähnliche Art gezeigt werden könnte, dass der Inhalt des Trapezes gleich ist dem Inhalt eines Dreiecks, das die nämliche Höhe und zur Grundlinie die Summe der Parallelen hat. In Fig. 7 kann überdies durch Aneinanderlegen resp. Drehen der Winkel eines Dreiecks derart, dass die Scheitel zusammenfallen, den Schülern auf einfachste Art klar gemacht werden, dass die Winkelsumme eines Dreiecks $= 2 R$. Auf originelle Art wird in Fig. 9 u. 10 das Grössenverhältnis von Durchmesser und Peripherie vorgeführt, und kann durch Nebeneinanderlegen von 13 kleinern Dreiecken, in welche ein Kreis zerlegt ist, auf einleuchtendste Art veranschaulicht werden, dass der Inhalt des Kreises $= \frac{U \times r}{2}$ oder $r^2 \pi$.

An Hand dieser Veranschaulichungsmittel, welche der Ersteller auch einzeln oder in grösserm Maasstabe auszuführen bereit ist, kann besonders derjenige geometrische Unterrichtsstoff, der für den Schüler im spätern Leben von praktischer Bedeutung ist, sehr rasch und fast spielend und weil auf instruktiver Anschauung beruhend auch für die Dauer erlernt werden. — Es sei daher diese treffliche, aus der Praxis herausgewachsene Formentafel der Lehrerschaft zur Einführung bestens empfohlen!

Von Hrn. Meier ist noch ein weiteres Veranschaulichungsmittel ausgestellt, ein Rahmen, worin 10 drehbare auf den 4 Seitenflächen mit Ziffern beschriebene Stäbe befestigt sind, die beim Rechnungsunterricht ähnliche Vorteile bieten, wie die bekannte Reinhardtsche Zahlentabelle; sie ermöglichen aber eine weit mannigfaltigere Kombination von Übungen in allen vier Spezies. Auch dieses besonders beim Rechnen in den untern Klassen gut verwendbare Hilfsmittel ist aller Beachtung wert und wird wohl bald Eingang in unsere Schulen finden! H.